

# 1. Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Auf Grund der §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 01.07.2014  
-in der zurzeit geltenden Fassung- in Verbindung mit § 2 Nr. 7 der Satzung über Erlaubnisse  
für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Stadt Osterwieck, hat der  
Stadtrat der Stadt Osterwieck in seiner Sitzung am 12.03.2015 folgende Satzungsänderung  
beschlossen.

## § 1 Änderung

Im § 1 wird die Gebührenpflicht für Sondernutzungen in dem als Anlage beigefügten  
Gebührentarif erhoben.

Der Gebührentarif für die laufende Nr. 16 „Zurschaustellen von Tieren“ **entfällt**.

**Neu:**

Der Gebührentarif für die laufende Nr. 16 beträgt je PKW pro Woche 15,- Euro und für  
Anhänger pro Woche 10,- Euro.

## § 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Osterwieck, den 28.03.2015

  
Wagenführ  
Bürgermeisterin

